

Bericht

des

Preisgerichtes über die zur Ausschmückung des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude zu Lausanne eingelangten Konkurrenzentwürfe.



An den Herrn Präsidenten und die Herren Mitglieder der schweizerischen Kunstkommission.



Tit.

Das Preisgericht, welches von der schweizerischen Kunstkommission zur Begutachtung der für die malerische Ausschmückung des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude eingelangten Entwürfe aufgestellt worden ist, hat sich am 10. November 1894, um 9 Uhr morgens, vollzählig in Lausanne versammelt.

Die Entwürfe, zehn an der Zahl, sind von Herrn Maler Ch. Vuillermet, der mit ihrer Entgegennahme betraut worden war, im Turnsaal der „Grenette“ in sorgfältiger und geschmackvoller Weise ausgestellt worden.

Herr Vuillermet bemerkt, einige dieser Entwürfe seien erst nach dem im Programme festgesetzten Termin in Lausanne angelangt, aber aus den die Sendungen begleitenden Frachtbriefen gehe hervor, daß sie rechtzeitig abgeschickt worden seien.

Das Preisgericht entscheidet sich für Zulassung dieser Arbeiten zur Bewerbung.

Die vorgelegten Entwürfe tragen folgende Nummern und Wahlsprüche:

1. Helvetia.
2. Semper.
3. Oedipus.
4. Métal.
5. Justice.
6. Ausus sum.
7. Schuld, Verbrechen und Sühne.
8. Ave Patria.
9. La justice protège la patrie.
10. Nec temere, nec timide.

Nach einer gründlichen Vorprüfung, bei welcher auch insbesondere einige der hervorragenderen Bilder mit Rahmen in den Bundesgerichtspalast verbracht wurden, damit ein Urteil darüber an Ort und Stelle gefällt werden könne, faßt das Preisgericht seine Eindrücke in folgender Weise zusammen:

Die Mehrzahl der vorgelegten Entwürfe ist gut, natürlich in verschiedenem Grade; aber keiner ist nach jeder Richtung so ausgezeichnet, daß man seine Ausführung empfehlen könnte.

Die allgemeine Auffassung läßt mit wenigen Ausnahmen zu wünschen übrig, da das architektonische Verständnis oftmals fehlt; die behandelten Motive sagenhaften, mythologischen oder symbolischen Charakters sind meist entweder zu unbestimmt gehalten oder zu wenig mit der Bestimmung des Gebäudes im Einklang.

Der Maßstab ist nicht immer richtig gewählt. Die in Lebensgröße dargestellte Figur, welche das Programm verlangt, als Prüfstein für die Fähigkeit des Künstlers, ein Bild auszuführen, hat das Preisgericht mehrmals genötigt, einen Entwurf zurückzustellen, der sonst eine höhere Rangstufe erreicht hätte.

Zur Klassifikation der Entwürfe übergehend, hat das Preisgericht vier derselben eliminiert und giebt über die sechs übrigen folgendes Urteil ab:

Nr. 1. *Helvetia*. Dieser Entwurf ist das Werk eines Künstlers; der allgemeinen Auffassung desselben fehlt es jedoch an Klarheit; die in der zur Ausführung bestimmten Größe dargestellte Figur ist nicht annehmbar.

Nr. 9. *La justice protège la patrie*. Gute Komposition in dekorativer Hinsicht, aber mangelhaft in Bezug auf Zeichnung und Proportionen; die in Ausführungsgröße dargestellte Kriegergestalt läßt zu wünschen übrig.

Nr. 4. *Métal*. Sehr geschickter und in der angestrebten architektonischen Haltung guter Entwurf, der außerdem in ansprechenden Tönen gehalten ist; leider werden diese Vorzüge aufgehoben durch die Unzulänglichkeit der Skizze im Maßstab von 1 : 5 sowohl als hauptsächlich der in Ausführungsgröße dargestellten Figuren.

Nr. 5. *Justice*. Symbolische Komposition in großem Stil, der es nicht an Poesie fehlt; doch würde dieselbe gewinnen, wenn sie besser abgewogen wäre. Der Fries ist ebenfalls gut und verbindet sich in glücklicher Weise mit dem Gegenstande des Hauptfeldes.

Die in Ausführungsgröße al fresco gemalte Figur ist von sehr einfacher, aber gerade deshalb wirklich monumentaler Darstellung; der Maßstab derselben ist etwas klein.

Nr. 8. *Ave Patria*. Gute historische Komposition, aber mehr von malerischem als monumentalem oder dekorativem Charakter; die Ausführung ist sehr korrekt, aber der Maßstab vielleicht ein wenig zu klein. Der Fries ist zu sehr mit Figuren überladen.

Nr. 2. *Semper*. Dieser Entwurf zeigt eine durchaus ausnahmsweise künstlerische Behandlung. Der Fries weist eine ausgezeichnete Symbolik auf und ist prächtig ausgeführt; das Preisgericht räumt ihm einstimmig die erste Stelle ein. Dagegen kann das Preisgericht nur eine sehr entfernte Beziehung zwischen der in einem der großen Felder skizzierten „Alpensage“ einerseits und der Bestimmung des Gebäudes andererseits herausfinden; es kann auch der im übrigen meisterhaft gehaltenen Studie „Das Recht, das die Schwachen beschützt“, welche die gegenüber liegende Wand schmücken soll, nur unter ganz ausdrücklichen Vorbehalten beistimmen. Aber es beeilt sich, beizufügen, daß der Entwurf, als Ganzes aufgefaßt, unvergleichliche schöpferische Kraft und dekorativen Sinn verrät und die Annahme rechtfertigt, daß neue Studien, die man von dem Künstler verlangen kann, zu einem glücklichen Resultate führen werden.

Gestützt auf diese Bemerkungen und nach nochmaliger Beratung beehrt sich das Preisgericht, Ihnen, Tit., folgende Anträge zu stellen:

1. Es wird kein erster Preis ausgeteilt.
2. Dem Entwurfe *Semper*, Nr. 2, wird ein zweiter Preis im Betrage von zweitausend sechshundert Franken zuerkannt.
3. Den in den gleichen Rang gestellten Entwürfen *Ave Patria*, Nr. 8, und *Justice*, Nr. 5, werden zwei dritte Preise von je eintausend siebenhundert Franken zuerkannt.

4. Jedem der drei folgenden Entwürfe:

Métal, Nr. 4,*La justice protège la patrie*, Nr. 9, und*Helvetia*, Nr. 1,

wird eine Ehrenmeldung, verbunden mit einer Gratifikation von fünfhundert Franken, zuerkannt.

Der Betrag dieser Gratifikationen ist nicht dem durch das Programm festgesetzten Voranschlag zu entnehmen.

Die drei erwähnten Entwürfe bleiben Eigentum ihrer Urheber.

Hierauf wurde zur Eröffnung der versiegelten Umschläge geschritten, welche den prämierten Entwürfen beigelegt waren, und das Preisgericht stellte fest, daß dieselben von folgenden Künstlern herrührten:

Nr. 2. *Semper*. Herr Ernst Bieler, Maler in Lausanne und Genf.

Nr. 8. *Ave Patria*. Herr E. Ravel, Maler in Genf.

Nr. 5. *Justice*. Herr Gustave de Beaumont, Maler in Genf.

Die Umschläge, welche die mit Ehrenmeldungen bedachten Entwürfe begleiten, sollen nur mit Ermächtigung der betreffenden Künstler geöffnet werden.

Indem das Preisgericht seine Aufgabe in dieser Weise erfüllt zu haben glaubt, benutzt es diesen Anlaß, um Sie, Tit., seiner vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Im November 1894.

Die Mitglieder des Preisgerichts:

Albert Anker.

F. Bluntschli.

Paul Robert.

Ernst Stückelberg.

B. Recordon, Berichterstatter.

Luigi Rossi.



Bericht des Preisgerichtes über die zur Ausschmückung des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude zu Lausanne eingelangten Konkurrenzentwürfe.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.01.1895
Date	
Data	
Seite	10-13
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 888

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.